

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1823**

6 (19.1.1823)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 6. Sonntag den 19. Januar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Wenn gleich das zu Verpflegung erkrankter Diensthboten seit dem Jahr 1790 bestehende Institut seinem Zweck auf die mannigfaltigste und wohlthätigste Weise entsprochen hat; so erhielt sich dasselbe dennoch immer nur mit wechselndem Gedeihen, und noch viele hiesige Einwohner, ließen bis jetzt demselben durch ihren verweigerten Beitritt jene Unterstützung nicht zu Theil werden, welche sowohl in Bezug auf das eigene Interesse der Dienstherrschaft, als das Wohl der Diensthboten mit allem Rechte zu erwarten gewesen wäre.

Nur durch die theilweise Unbekanntschaft mit den Pflichten der Dienstherrschaften zur Versorgung ihrer erkrankten Diensthboten, mit den Statuten und dem Stande dieses Instituts läßt sich die angezeigte Erscheinung rechtfertigen, darum sehen wir uns veranlaßt über das ein und andere dem Publikum folgendes neuerlich mitzutheilen:

I. Pflicht der Dienstherrschaft zu Versorgung des erkrankten Diensthboten.

Nach Maassgabe der allgemeinen Diensthboten-Ordnung vom 15. April 1809 §. 35, sodann der hiesigen Gesinde-Ordnung vom 13. Nov. 1809 §. 24 und der nachfolgenden hohen Verfügung des hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 17. März 1819 Nro. 2558 ist jede Dienstherrschaft schuldig, ihre Diensthboten wie in gesunden, so auch in kranken Tagen zu verpflegen und die Kosten für Arzt und Arzneien zu übernehmen, oder dieselben bei erwiesener Vernachlässigung oder wegen Mangel an Einrichtung in das Hospital aufnehmen zu lassen, und nochmals alle sich daselbst ergebende Unkosten nach dem laufenden Preise zu bezahlen.

Hierauf folgt, daß der Beitritt zu dem bestehenden Diensthboten-Institut nicht mehr freiwillig, sondern nothwendig sey, in so fern nicht etwa die Uebernahme alles aus dem Nichtbeitritte entspringenden Schadens vorgezogen werden will.

II. Statuten des Diensthboten-Instituts.

- 1) Der Zweck des Diensthboten-Instituts ist die Wiederherstellung und Verpflegung erkrankter Diensthboten. Will demnach eine Dienstherrschaft die Verpflegung und Heilung ihres erkrankten Diensthboten nicht vorziehen, so übernimmt das Institut die Verbindlichkeit, gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags von 2 fl. für eine Person.
- 2) Die Dienstherrschaften können ihre Diensthboten ohne Unterschied des Geschlechtes oder Alters einzeichnen lassen, dergestalt jedoch, daß die männlichen und eben so die weiblichen Diensthboten, indem im Erkrankungsfall nicht der eine auch für den anderen gelten kann, besonders angegeben werden müssen.
- 3) Personen die keinen ständigen Herrn haben und durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt gewinnen, können gleichfalls aufgenommen werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die von der Dienstherrschaft gefordert werden, und die Eigenschaften besitzen die der Diensthbote nachweisen muß.
- 4) Wer die Aufnahme in dieses Institut zu erhalten wünscht, muß bei der Polizeistelle schriftlich oder mündlich hierum nachsuchen, und dieser Bitte ein ärztliches Zeugniß beilegen, daß der Diensthbote im Augenblick der begehrten Aufnahme gesund und frei von jedem bemerkbaren Krankheitsstoff sey.
- 5) Wer mehr als einen Diensthboten hält, kann sich nicht für einen allein, sondern muß sich für alle abonniren.

Wenn daher nach geschehenem Beitritte sich zeigen sollte, daß eine Dienstherrschaft für weniger Diensthboten sich abonniert habe, als sich wirklich in ihrem Dienste befinden so verliert dieselbe zur Strafe der Verheimlichung nicht nur den geleisteten Beitrag sondern darf auch im Falle der Erkrankung des wirklich abonnierten Diensthboten auf keine Verpflegung oder Unterstützung von Seite des Instituts Anspruch machen; auch muß dieselbe die bereits abgereichte Verpflegungs und andere Kosten ic. bezahlen.

- 6) Ist der Diensthote erkrankt, so hat die Herrschaft es auf der Polizei unter Anlaß eines ärztlichen Zeugnisses zu melden, worauf sodann auf Kosten des Instituts der Kranke in das Hospital gebracht werden wird.
- 7) Wenn eine Dienstherrschaft es vorzieht, ihren erkrankten Diensthoten bei sich zu behalten, so hat dieselbe das Recht, alle vom Arzte verschriebene Medicamente aus der Groß. Hofapothek zu beziehen; jedoch muß dem Arzte vorher der von der Polizei ausgestellte Schein vorgezeigt werden, aus welchem die Aufnahme, in das Diensthoten-Institut ersichtlich ist.
- 8) Die Beerdigungskosten bestreitet die Kasse des Instituts, wenn die Verlassenschaft des Verstorbenen nicht hinreichen sollte.
- 9) Der jährliche Beitrag wird auf einmal und zwar in der ersten Hälfte des Monats Januar gegen Ausstellung einer Quittung erhoben.
Wer nach dieser Zeit oder im Laufe des Rechnungsjahrs sich abonniert — gleichgültig in welchem Quartal — hat ebenfalls den ganzen Beitrag zu bezahlen.
Dieser Beitrag besteht gegenwärtig in 2 fl. und kann sich vermindern oder vermehren, je nachdem entweder die Kasse des Instituts wegen wenigen Kranken einen Ueberschuß hat, oder aber wegen übermäßig vielen Kranken mit ihren gewöhnlichen Einnahmen nicht zureicht.
- 10) Am Ende jedes Jahrs wird über den Stand des Instituts Rechnung gegeben; dieselbe wird dem hohen Ministerii zur Prüfung vorgelegt, und sodann den Abonnenten durch den Druck bekannt gemacht.

III. Uebersicht des Standes des Diensthoten-Instituts.

Rechnungsjahr vom 1. Januar 1822 bis dahin 1823.

a. Einnahme.

	fl.	kr.
1) Kasse-Vorrath von 1821	33	10
2) Vom Ausstand	10	—
3) Jahrsbeitrag von 988 Abonnenten a 2 fl.	1976	—
	2019	10

b. Ausgabe.

1) Receptbelegposten	5	40
2) Kur und Verpflegungskosten im Hospital	1067	—
3) Arzneikosten	660	42
4) Transportkosten	8	24
5) Leichenkosten	16	25
6) Buchdrucker- und Buchbinderkosten	5	14
7) Abgang und Nachlaß	2	—
8) Einzugs und Rechnungsfestgebühren	49	44
	1815	9

Nach Vergleichung der

a. Einnahme ad

mit der

b. Ausgabe ad

bleiben baar in Kasse

	2019	10
	1815	9
Im Jahr 1822 sind Diensthoten eingezeichnet gewesen	988	—
und im Jahr 1821	978	—
demnach Vermehrung	10	—

Kärlsruhe den 11. Januar 1823.

Großherzogliche Polizei-Direction.

Frhr. v. Sensburg.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Lyceums-Bau.] Da mit der Erbauung des rechten Flügels von dem dahiesigen Lyceumsbau kommenden Frühjahr begonnen, und unaufhaltsam vorangegangen werden soll, so werden sämtliche lusttrauende befähigte Bauprofessionisten eingeladen, die deshalb gefertigten Pläne, Ueberschnitte und Konditionen, welche auf dem Baudirections-Büreau aufgelegt sind, und täglich eingesehen werden können, zu durchsehen, und sodana bei der auf Mittwoch den 22. Januar d. J. Morgens 9 Uhr, bestimmten Versteigerung, an den Wenigstnehmenden anzuwohnen.

Karlsruhe den 17. Januar 1823.

Die für die Ausführung dieses Baues aufgestellte Baucommission.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich auf unsere Aufforderung vom 7. October v. J. Niemand gemeldet hat, der auf die Pfandurkunde über ein auf das Hofschmidt Kübler'sche aus der Michael Bock'schen Verlassenschaft erkaufte Haus eingetragenes Kapital von 4000 fl. welches im Jahr 1792 aufgenommen wurde, nach der Versicherung des Hauseigenenthümers aber schon längst bezahlt ist, Ansprüche machen zu können glaubte, so wird nunmehr Jedermann mit seinen etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen, und die Tilgung jener Schuld im Pfandbuch vorgenommen werden, so wie die abhanden gekommene Urkunde hiemit für amortisirt erklärt wird. Karlsruhe den 4. Januar 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Jakob Kaufmann ist Termin auf Montag den 3. Februar d. J. anberaumt, und sollen sich also alle diejenige, welche an gedachten Kaufmann etwas zu fordern haben, am festgesetzten Termin entweder Vor- oder Nachmittags bey dem hiesigen Großh. Stadttamtsrevisorat einfinden, oder einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Vertreter aufstellen, die Forderungen liquidiren, die nöthigen Beweise vorlegen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und ausführen und wegen Aufstellung eines Ausschusses, welcher über die etwaige Veräußerung oder Verwaltung des Gantvermögens zu entscheiden haben soll, sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 31. Decbr. 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des gewesenen Oberevisors Weber ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt

zur Passivschuldenliquidation auf Donnerstag den 6. Febr. d. J. anberaumt worden. Wir laden demnach diejenige welche an das Weber'sche Vermögen etwas zu fordern haben, an gedachtem Tag, Vor- und Nachmittags vor die Gantcommission in das Gasthaus zum König von Preußen dahier, um unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, und ein etwaiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 9. Jänner 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ueber die in hiesigem Intelligenzblatt No. 4. auf den 15 dieses angekündigten zwei Lotterieziehungen wird hierdurch folgendes Resultat zur öffentlichen Kenntniß gebracht. In der ersten Ziehung fiel der Gewinnst auf No. 50. Bei der zweiten Ziehung erhielt No. 163. den Gewinnst.

Karlsruhe den 16. Jänner 1823.

Großherzogliches Polizey-Büreau.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das zweistöckige neuerbaute Wohnhaus in der verlängerten Waldgasse No. 75. mit Hintergebäuden, Stallungen und Garten versehen, wird Freitags den 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen auf Steigerung gesetzt, und dem Legt- und Meistbietenden unter Bedingungen die man dahier erfahren kann, für eigen zugeschlagen werden. Hievon gibt den Liebhabern Nachricht Karlsruhe den 10. Jan. 1823.

Großh. Stadttamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bei der ersten Versteigerung des dem Türniwächter Kau zugehörigen Hauses No. 11. in der Zähringer Straße, sind darauf 4020 fl. geboten worden. Zu Bornahme der zweiten Versteigerung werden die Liebhaber auf Freitag den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr in das Haus selbst eingeladen.

Karlsruhe am 13. Jänner 1823.

Großh. Oberhofmarschall-Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Der dem hiesigen Kutscher Johann Belle gehörige zwei Viertel große Acker an der Mühlburger Straße, neben Hofmabler Aucheneth und Handelsmann Lewis liegend oben auf den Landraben stehend, wird bis Dienstag den 4. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr auf hiesiger Rathskanzley wiederholt versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Karlsruhe den 7. Januar 1822.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logisverleihungen in Karlsruhe.

Bei Feiseur Nothhardt in der Zähringer Straße No. 34. ist der dritte Stock zu verleißen, bestehend in 6 Piecen nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Handelsmann Geßel in der neuen Waldhornstraße ist im mittlern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 tapezierten Zimmern nebst einer Magdkammer, Küche, Keller, Holzplatz und ist so gleich oder auf 23. April zu beziehen, auch können Bett und Möbel dazu gegeben werden.

In der Adlergasse No. 12. ist ein Logis zu vermieten, bestehend in zwey Stuben, einer Kammer und Speicherkammer und ist auf den 23. April zu beziehen.

In der neuen Waldhornstraße No. 50. bey Glaser Kusterer ist ein Logis zu vermieten, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Speicher und gemeinschaftlichem Waschhaus und ist auf den 23. April zu beziehen.

Bei Lederhändler Seligmann Levis, ist ein Logis in 4 Zimmern, Keller, Holzplatz bestehend, auf den 23. April zu beziehen.

In der Waldstraße No. 19. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 Zimmern, Küche, Magdkammer, Keller und Holzremis bestehend zu verleißen und auf den 23. April zu beziehen.

In Klein-Karlsruhe in der Durlacher Straße No. 99. ist im untern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz und ist auf den 23. Jänner zu beziehen.

In No. 203. gegenüber dem Palais J. K. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie, ist die obere Etage zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, und ist auf den 23. April zu beziehen.

In der neuen Herrengasse No. 6. ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzremis auf den 23. April zu verleißen.

Bei Samuel Ettliger in der langen Straße No. 125. nächst der Adlstraße sind im Hintergebäude 2 Logis zu verleißen und können auf den 23. April bezogen werden.

Bei Willet auf dem Ludwigsplatz ist ein Logis zu verleißen, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller und Speicherkammer, und kann auf 23. April bezogen werden.

In der neuen Herrenstraße No. 52. ist ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Speicher, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Amalienstraße No. 8. sind 2 Logis zu vermieten, eines vornenheraus mit 3 tapezierten Zimmern, Speicherkammer, Keller, Holzremis, Theil am Waschhaus, das hintere in Stube, Kammer und die nämlichen Bequemlichkeiten, und ist auf den 23. April zu beziehen.

In der neuen Herrengasse No. 34. bey Frau Pfarrer Peter Sohn ist der 3te Stock für eine stille Haushaltung auf 23. April zu vermieten, bestehend in 3 tapezierten Piecen nebst Küche und andern Bequemlichkeiten.

In der Rittergasse No. 6. ist ein kleines Logis zu ebner Erde auf die Straße gehend mit aller Bequemlichkeit auf den 23. April zu verleißen.

In No. 58. der neuen Herrengasse ist der untere und dritte Stock, jeder in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend auf den 23. April zu verleißen. Das Nähere ist beim Eigentümer im 2ten Stock zu erfahren.

In der Durlacherstraße No. 46. bei Mehlhändler Mangold ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küchen-Kammer, Küche, Keller und Holzremis, und kann auf den 23. April d. J. bezogen werden.

In der Akademiestraße No. 14. ist ein heizbares Dachzimmer an eine ledige Person auf den 23. April zu verleißen.

In der kleinen Herrengasse No. 16. bey Küfer Ehmann ist ein Logis zu vermieten, bestehend in einer Stube und 2 Nebenzimmern, Küche, Keller, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der neuen Herrengasse No. 25. bei Baumeister Fischer ist ein kleines Logis zu ebner Erde auf den 23. April zu vermieten.

In der Akademiestraße No. 32. ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern und einem Alkof, Speicherkammer, Keller, Holzremis, gemeinschaftlichem Waschhaus und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Bäckermeister Prinz in der langen Straße ist auf den 23. April ein Logis vornenheraus in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremis und Antheil am Waschhaus zu verleißen.

(Hierbey eine Deplage.)